

Geschäftszahl:

BMNT-UW.1.3.2/0545-IV/1/2019

BMVIT-17.016/0016-I/PR3/2019

BMF-280806/0012-GS/VB/2019

24/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nationaler Energie- und Klimaplan NEKP

Im Rahmen der EU-Verordnung über das Governance-System der Energieunion und für den Klimaschutz (EU/2018/1999) sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, bis Jahresende 2019 einen nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) an die Europäische Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Am NEKP, der auf der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 aufbaut, wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen, unter Einbindung der Bundesländer, Sozialpartner, Stakeholder und NGOs, seit dem Vorjahr intensiv gearbeitet.

Ein erster Entwurf des NEKP wurde gemäß Governance-Verordnung fristgerecht Ende 2018 an die EU-Kommission übermittelt und von dieser geprüft. Die Europäische Kommission hat ihre Einschätzung zu dem Entwurf am 18.6.2019 übermittelt. Sie bewertete den Entwurf vor allem hinsichtlich der Zielsetzungen positiv und sprach zehn Empfehlungen aus, die insbesondere die Bereiche Maßnahmenkonkretisierungen, die regionale Zusammenarbeit, die Aufnahme einer Wirkungsfolgenabschätzung und die Darstellung der erforderlichen Investitionen und Finanzierungsquellen umfassten.

Am 4. November 2019 wurde ein überarbeiteter Entwurf des NEKP veröffentlicht, der die Empfehlung der EU-Kommission berücksichtigte. Bis 2. Dezember 2019 konnten in einem öffentlichen Konsultationsprozess von allen Stakeholdern und Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen übermittelt werden. Insgesamt sind rund 120 Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden einer eingehenden Analyse unterzogen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die wichtigsten Ziele des NEKP:

- Österreich verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandels bis 2030 um mindestens 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Das entspricht einer Einsparung von ca. 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- Einsparungen im Gebäudesektor durch Sanierung und erneuerbare Energiesysteme (minus 3 Millionen Tonnen THG gegenüber 2016),
- Transformation der Verkehrssysteme (minus 7,2 Millionen Tonnen THG gegenüber 2016)
- Konsequenter Dekarbonisierungspfad in Gewerbe, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und bei fluorierten Treibhausgasen (minus 4 Millionen Tonnen THG gegenüber 2016).
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am gesamten Endenergieverbrauch bis 2030 auf 46 bis 50 %
- Verbesserung der Primärenergieintensität bis 2030 um 25 bis 30 % gegenüber 2015
- Strom soll bis 2030 zu 100 % (bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen stammen

Die wichtigsten Maßnahmen des NEKP (Auszug):

Verkehr:

- Infrastrukturausbau und Leistungsausweitungen im Öffentlichen Verkehr
- Steigerung der Flotteneffizienz & Ausbau E-Mobilität und alternative Antriebe
- Raum- und Bauordnung
- Verstärkte Kontrollen im Straßenverkehr

Gebäude:

- Keine Installation von Ölkesseln im Neubau ab 2020
- Weiterführung der Heizölkesseltauschförderung „Raus aus Öl“
- Verdopplung der Sanierungsquote beim Bestand

Energie:

- Kernstück ist die Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) - ermöglicht den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern.

Landwirtschaft:

- Die Landwirtschaft wird im Zuge der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) 2020 die Maßnahmen in Richtung Klimaschutz ausbauen.
- Verbesserung des Stickstoff-Managements.

Entsprechend den Vorgaben der Governance-Verordnung wurde der vorliegende Plan einer Wirkungsfolgenabschätzung unterzogen, im Rahmen derer insbesondere auf die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen und auf die Einhaltung der Ziele eingegangen wurde. Diese Wirkungsfolgenabschätzung wurde von einem hochkarätigen wissenschaftlichen Konsortium aus Umweltbundesamt, TU Wien, TU Graz, WIFO und Österreichische Energieagentur durchgeführt und ist im finalen Plan enthalten. Es zeigt sich in diesem modellbasierten Szenario, dass unter den gegebenen Annahmen eine Zielerreichung für den Bereich der erneuerbaren Energie grundsätzlich möglich erscheint, dass aber für das Erreichen des Ziels zur Reduktion der THG-Emissionen weitere Maßnahmensetzungen erforderlich sein werden. Der NEKP weist diesbezüglich mehrere Optionen aus, die zur Zielerreichung aufgegriffen werden könnten.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Klimazielen und zur Zielerreichung 2030, politische Weichenstellungen im Zusammenhang mit neuen öffentlichen Investitionen oder ordnungsrechtlichen bzw. fiskalpolitischen Entscheidungen werden unter der Übergangsregierung aber nicht getroffen. Entscheidungen und Beschlüsse über Maßnahmen, Instrumentenwahl (z.B. Förderungsanreize, Ordnungspolitik, steuerliche Lenkungsinstrumente bzw. Handelssystem) und deren Finanzierung obliegen der kommenden Bundesregierung.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Nationalen Energie- und Klimaplan zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus beauftragen, den NEKP an die Europäische Kommission zu übermitteln.

17. Dezember 2019

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA
Bundesministerin

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

Dkfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister